

Nr.

n

Hein,

Oskar

angefangen : _____ 19____
beendet : _____ 19____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1475

1AR (RSHA) 477/65



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenbestellung
ist dies die Rückseite

Ph 248

Beilagen:

4 Sp. hs 75/47 getr. gem. Vb. v. 3/6
f

Personalien:

Name: Oskar Hein
 geb. am 2.4.1902 in Neudorf / Posen
 wohnhaft in Hannover, Albert-Niemann- Str. 6. *8024 81*
 *16011 / 527*
 Jetziger Beruf: *Regierungsoberinspektor*
 Letzter Dienstgrad: *Hauptsturmführer*

Beförderungen:

am zum
 am zum
 am 1.9.1942 zum H!Stuf.
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von 1908 bis 1925 . Volksschule, Realgymnasium, ..
 von bis Reifezeugnis, Banktätigkeit ,
 von 1.10.1925 bis 1932 Studium, Erwerbslosigkeit ,
 von 1932 bis 1932 Schutzpolizei,
 von 1932 bis 1933 Kripo.
 von 1933 bis 1938 Stapo. Hamburg
 von 1938 bis 1939 Stapo. Koblenz. und Stapo. Kiel
 von 1939 bis 1940 Stapo Litzmannstadt (RS 117-IV-)
 1940 bis 1945 *Fluswertung "West und Südost"*
 1945 *Splionageabtehr (Spartan Sektor)*
RS 117-IV - Stappelle Schwerin

Spruchkammerverfahren: *1948 Beneficial / Bomlitz* Ja/Nein

Akt.Z.: *Sp SS 464 / 48* Ausgew.Bl.:

2

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

H e i n	Oskar	2.4.02 Neudorf
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Ph 248

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ...1944..... in
(Jahr)

Schwerin, Blücherstraße 18

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom .14.12.64..(NS).. in ,,H a n n o v e r
Albert-Niemann-Str. 6
.....
...(Kriminalrat z. Wv.).....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

4

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21. 8. 1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Oskar H e i n
Place of birth:
Date of birth: 2. 4. 02 Mendorf
Occupation: Juni 1941: KK - Amt IV
Present address:
Other information:

1272809

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16.		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Aufstellungen angew. - Fortsch. angef. -

21 Bef. Bl. SO 56/ 42 n. 1/40 (SPago)

Vu 10/ 9. 64

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2998333 Vor- und Zuname

Heinrich

Geboren P. 4. 0 8 Ort ~~Vierow~~

Beruf ~~Polizist~~ ~~Polizist~~ Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

~~Wohnung He J. pr. 109~~

~~Ortsgr. HAMBURG Gau HAMBURG~~

~~Hamburg 1/38 Bl. 24~~

~~Wohnung K. Gestapo~~

~~Ortsgr. Koblenz Gau Kobl. Trier~~

~~Kobl. - Trier 9.38/17~~

Wohnung ~~Ki~~ Geheime Staatspolizei

Ortsgr. ~~Kiel~~ Gau ~~Schlesw.-Holst.~~

~~Schlesw.-Hol. 6140/17~~

Wohnung ~~Sch.~~ ~~Sibirusskylitz~~

Ortsgr. ~~Schwerin~~ Gau ~~Mecklenbg.~~

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

~~Mecklenbg. ev~~

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die		Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U' Stuf.						20.10.40	375230				
O' Stuf.						7.5.33	2998333				
Hpt' Stuf.	1.9.42						2.4.02				
Stubaf.						Größe: 177	Geburtsort: Neudorf				
O' Stubaf.						Winkelträger:	SA-Sportabzeichen br. Olympia				
Staf.						Coburger Abzeichen	Reiter(sport)abzeichen Fahrabzeichen				
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reich(sport)abzeichen D. L. R. G.				
Beif.						Gold. Parteiabzeichen Gauehorenzeichen	SS-Leistungsabzeichen				
Gruf.						Totenkopfung	D. A. d. NSDAP.				
O' Gruf.						Ehrendegen					
						Julleuchter					

Zivilstrafen:	Familienstand: led.	Beruf: <i>Krim. Rat</i>	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Mädchenname Geburtstag und -ort	erlernt lebt	
SS-Strafen:	Parteiangehörigkeit: Tätigkeit in Partei:	Arbeitgeber: <i>Staatspol. Schwerin</i>	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Religion: K. A.	Volkschule Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule Fachrichtung: <i>jura (ohne)</i>	
	Kinder: M. W. 1. 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.	Sprachen: Führerschein: <i>alle III.</i>	
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Ahnennachweis: Lebensborn:	

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>hJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: K.V. Kv. II, Kl. m. Schw. (42)</p> <p>Derw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Befond. sportl. Leistungen:</p>
<p>W-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei: 1.10.33 - 26.3.34 Landespol. Hamburg</p> <p>Dienstgrad: Pol. Zugwim.</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Reichsheet:</p> <p>Dienstgrad:</p>

4

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

H e i n , Oskar

Dienstgrad: H-Bewerber H.-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): H e i n , Oskar

in H seit 1.7.38

Dienstgrad: H-Bewerber H.-Einheit: SD. Stapo. Kiel

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 2 998 333

in H:

geb. am 2.4.02

zu Neudorf

Kreis: Schubin

Land: jetzt Polen

jetzt Alter: 43

Glaubensbekenntnis: ev.

Jetziger Wohnsitz: K i e l

Wohnung: Holstenstr. 43

Beruf und Berufsstellung: Kriminalbeamter Kriminal-Kommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (i. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein sämtliche Klassen, SA. Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: nein

Dienst im alten Heer: Truppe nein von bis

Freikorps nein von bis

Reichswehr nein von bis

Schutzpolizei ja von Okt. 1925 bis Febr. 1932

Neue Wehrmacht nein von bis

Letzter Dienstgrad: Pol. Zugwachtmeister

Frontkämpfer: nein bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): led.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ev. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Seitrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

9

Am 2. 4. 1912 wurde ich in Weisdorf, Kr.: Schubin (jetzt Polen), als Sohn des damaligen Gutsbesitzer-Grundbesitzer Klein und seiner Ehefrau Klise geb. Broelter geboren.

Von meinem 7.-10. Lebensjahre besuchte ich die Vorstudie in Zempelburg / Westpr. und anschließend das Realgymnasium in Bronsberg. Hier legte ich im Juni 1921 auch meine Reifeprüfung ab. Vom 1. Juli bis 1. Dezember 1921 war ich an der Vereinsbank in Thorn tätig. Bis März 1922 blieb ich auf dem Gut meines Vaters und wanderte dann nach Weichseln aus. Im Sommersemester 1922 begann ich in Berlin mein jurist. Studium. Da ich aus finanziellen Gründen Vertretung werden mußte - meine Eltern waren gleichfalls ausgewandert und hatten ihr Vermögen verloren - war ich verschiedenenorts in Berlin als Hauslehrer und auch während der Semesterferien in Westpreußen u./ Magdeburg als Fabrikarbeiter tätig. Im 1. 1. 1924 gelang es mir, bei der Fa. Transradio - A. G. in Hamburg eine feste Anstellung zu erhalten. Auf Grund des Abwärtsetzes wurde ich hier jedoch zum 1. 7. 1925 wieder entlassen und mußte, da ich zum nächst keine weitere Beschäftigung finden konnte, mein an der Universität in Hamburg fortgesetztes Studium aufgeben. Bis zum 1. 10. 1925, meinem Eintritt in die Schutzpolizei - Hamburg, war ich erwerbslos. Bei Schutzpolizei in Hamburg gehörte ich bis Februar 1932 an, letzter Dienstgrad: Polizei - Jungwachmann. Februar 1932 trat ich ein Krpo. - und März 1933 ein Stapo. - Hamburg über, wobei ich bis Januar 1938 tätig war. Ich wurde dann ein Stapo. - Koblenz und im September 1938 ein Stapo. - Kiel versetzt.

Im Juli 1938 wurde ich zum Krin. - Kommissar ernannt und bin in dieser Eigenschaft bei meiner jetzigen Dienststelle tätig.

Für Partei gehöre ich seit Mai 1933 an der NSD und dem RLB seit 1936.

Oskar Klein.

Seitens

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

10



Seitrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



72

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: H e i n Vorname: Emil
Beruf: Rentner Jähriges Alter: 71 J. Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: nie ernstlich krank gewesen

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Boelter Vorname: Elise
Jähriges Alter: 59 J. Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: Rheuma

Nr. 4 Großvater väterl. Name: H e i n Vorname: Ernst
Beruf: Landwirt Jähriges Alter: Sterbealter: 71 J.
Todesursache: Herzschlag
Ueberstandene Krankheiten: ernstlich nie krank gewesen

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: P i e h l Vorname: Auguste
Jähriges Alter: Sterbealter: 83 J.
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: immer gesund gewesen

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: B o e l t e r Vorname: Reinhard
Beruf: Landwirt Jähriges Alter: Sterbealter: 81 J.
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: K o e r n i g Vorname: Emilie
Jähriges Alter: 81 J. Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: Keine

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Kiel, den 23. März 1939.
Ort Datum

Karl Klein
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Seite 10 b

Standesamt

z.Zt. Burghof Kyffhäuser
 (10) Post Roßla/Harz
 Zur Heiratserlaubnis vom 26.8.1944

Betr.: Sip.-Nr. 354 349 Fl.

An den

Reichsführer-~~SS~~

Rasse- und Siedlungshauptamt

BERLIN SW 68

Hedemannstraße 24

Der ~~SS~~ Kriminalrat
 Hauptsturmführer / Oskar / H e i n
 Erdmann
 geboren am 2.4.1902 in Neudorf
 wohnhaft Schwerin/Meckl., xxxxxxxxxxxxxxxx Blücherstrasse 18,
 hat heute die Ehe mit
 Frau Sofie Frida Paula Ella
~~Friedrichs~~ Ilse / G r a d e r t
 geboren am 18.7.1913 in Schwerin/Meckl.
 wohnhaft Schwerin/Meckl., Moltkestr. 8
 geschlossen.

Die Eheschließung wurde im Familienbuche unter

Nr. 308/1944

beurkundet.

Schwerin i.M., den 12. September 1944.



Der Standesbeamte

[Handwritten signature]

14

1. Vermerk

H e i n trat im Febr. 1932 in die Dienste der Kripo und kam im März 1933 zur Stapo Hamburg, wo er bis Jan. 1938 tätig war. Anschliessend versah er seinen Dienst bei der Stapo Koblenz, und im Sept. 1938 wurde er zur Stapo Kiel versetzt.

Im Verz. der Leih-Verausgaben, Bl. 61 (Juni/1941) ist er für das Amt IV (Gegnerforschung- und Bekämpfung) benannt. In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 ist er nicht vermerkt.

Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 75/ 47 Ben anhängig.

2. ✓ Spruchkammerakten 4 Sp Ls 75/ 47 Ben beim
Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 15. III. 1965

B., d. 22. Febr. 1965

2) H. ef.

23. Feb 1965

de

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 75/47 Ben.

75
Bielefeld, den 3.3.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Auf das Schreiben vom 23.2.1965

1 AR (RSA) 477/65

werden die Akten:

4 Sp Ls 75/47 Ben.

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht -Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Münch
(Rüsenberg)
Justizangestellter

16

Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: 18. MRZ. 1965
T. D.: 11789/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

1 AR (RSHA) 477/65

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 15. MRZ. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage



Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

17
4. 1965

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Oskar Hein*
Az. *4 Sp 19/48*, wurden *3* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *3* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *18/19*.
b) Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Stadus, PDr
.....

Das Spruchgericht
4. Spruchkammer

- 4 Sp.Ls. 75/47 -

Eing. 8.11.47 He 78

*Arbeitspflicht Urteil ist
aufgehoben.
Benefeld, den 19. März 1948
Kussel als Urkundsbeamter
Justizoberinspektor*



U r t e i l

Im Namen des Rechts

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen
den Zivilinternierten

Kriminalrat Oskar Erdmann H e i n - Lager-Nummer 355 655 E

geboren am 2. April 1902 in Neudorf Krs. Schubin, wohnhaft Schaller-
ten Nr. 31 Post Garbolzum über Hildesheim, hat die 4. Spruchkammer
des Spruchgerichts Benefeld-Bomlitz in der Sitzung vom 4. November
1947, an welcher teilgenommen haben:

- Amtsgerichtsrat Zander als Vorsitzender
- Schöffe Karl Koch, Ützingen, als Beisitzer
- Schöffe Wilhelm Buchholz, Honerdingen, als Beisitzer
- Staatsanwalt Gürtler als öffentlicher Ankläger
- Justizangestellter Rösler als Urkundsbeamter d. Geschäfts-
stelle

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SS gemäss
Art. II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem
Nürnberger Urteil und der MR-Verordnung Nr. 69 zu einer

Gefängnisstrafe von drei Jahren

verurteilt. Ein Jahr und sechs Monate gelten durch die seit dem
7. Mai 1945 erlittene Internierungshaft als verbüsst.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

G r ü n d e

4278a

Der Angeklagte hat 5 Semester Jura studiert, hat dann aber das Studium aus Mangel an Mitteln aufgeben müssen. Er trat 1925 bei der Schutzpolizei Hamburg ein und wurde 1932, zunächst zur Kriminalpolizei und 1933 zur Gestapo abkommandiert, wo er in verschiedenen innerpolitischen Dezernaten, darunter im Dezernat "Kommunismus" unter Kommissar Will (vgl. Bl. 27 d.A.) tätig war. Nach seiner Ernennung zum Kriminalsekretär wurde er 1935 in das Abwehrreferat (Rüstungsindustrie) versetzt. 1938 kam der Angeklagte als Kommissar a.P. zur Stapostelle Koblenz und noch im selben Jahre zur Stapostelle Kiel. Auf beiden Stellen bearbeitete er die Sachgebiete "Wirtschaft", "Partei", "nationale Opposition" und "Homosexuelle". Nachdem er zu Beginn des Krieges ein halbes Jahr in Litzmannstadt bei der dortigen Gestapo-Stelle im Abwehrreferat tätig war, wurde er im April 1940 aus gesundheitlichen Gründen nach Schwerin versetzt, wo er bis zum Ende des Krieges im Abwehrreferat IV 1 tätig war und 1942 zum Kriminalrat befördert wurde. Nach seinen von seinem Dienststellenleiter Oldach bestätigten Angaben bearbeitete er die Sachgebiete "Spionage", "Rüstungsbetriebe", "Industrie-Abwehr", "Pass- und Grenz-Angelegenheiten", "Fremdenlegionäre" und die Überprüfung verschiedener Personengruppen und Institutionen. Zwischenzeitlich wurde er abkommandiert und zwar 1940/41 zum Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, Aktenauswertungsstelle Frankreich, Belgien und Balkan und 1944/45 zum Reichssicherheitshauptamt, Amt VI, Spanien-Referat.

Der Angeklagte ist 1933 in die NSDAP und 1938 in die SS im SD eingetreten. Er erhielt 1942 den Angleichungsrang eines SS-Hauptsturmführers.

Entsprechend seiner 12-jährigen Zugehörigkeit zur Gestapo, seiner Tätigkeit in den verschiedensten Referaten und seiner gehobenen Stellung sind seine Kenntnisse von der Arbeitsweise der Gestapo umfangreich. Ihm war nach seinen Angaben bekannt, dass Gegner des nationalsozialistischen Systems in Konzentrationslager, die von der SS verwaltet und bewacht wurden, aus politischen und religiösen Gründen eingewiesen wurden. Er wusste, dass in- und ausländische Arbeiter bei Arbeitsverweigerung oder Bummel in Arbeitserziehungslager einzuweisen waren. Die Diffamierenden Bestimmungen gegen Ostarbeiter und Polen, die von der Gestapo durch Einweisungen in Konzentrationslager und Anordnungen von "Sonderbehandlung" bei Kapitalverbrechen und Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen zu Arbeitssklaven herabgedrückt wurden, waren ihm ebenso bekannt, wie die Deportation der Juden zum Arbeitseinsatz im Osten. Nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte die Kenntnis des Angeklagten von den Misshandlungen inhaftierter Kommunisten im Referat des Kriminalkommissar Krauss bei der Gestapo Hamburg im Jahre 1935 und die Durchführung von verschärften Vernehmungen bei der Gestapo Kiel.

Hierauf kam es jedoch neben den sonstigen Kenntnissen des Angeklagten von den vorbezeichneten Kriegs- und Humanitätsverbrechen, zu denen die Gestapo benutzt wurde, deswegen nicht entscheidend an, weil es sich bei den in Hamburg und in Kiel erfolgten Prügeleien von Häftlingen um Exzesse Einzelner handelte, die offiziell nicht erlaubt waren, aber mehr oder weniger stillschweigend geduldet wurden.

19

Der Angeklagte will die vorgenannten Massnahmen für hart und unzweckmässig aber nicht für rechtswidrig gehalten haben. Ob das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit überhaupt Tatbestandsmerkmal ist, kann dahingestellt bleiben. Es kann sich dabei jedenfalls nur um die Kenntnis des Angeklagten handeln, dass diese Massnahmen mit den herkömmlichen Vorstellungen von Recht, Moral und Menschenwürde nicht übereinstimmen und vielleicht nach der Nazi-Ideologie unter dem Gesichtspunkt des totalen Krieges zu rechtfertigen waren, nicht aber nach den rechtlichen Anschauungen eines Kulturstaates. Dass der Angeklagte diesen immanenten Unrechtsgehalt erkannt hat, kann nicht zweifelhaft sein.

Der Angeklagte war daher wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SS gemäss Art. II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der MR-Verordnung Nr. 69 zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung ist berücksichtigt worden, dass dem Angeklagten selbst ein inhumanes Verhalten nicht nachzuweisen war und dass die Leumundszeugnisse von Roth, Herchen, Roeder und Frau Hollfelder ihn als guten und einwandfreien Charakter darstellen. Andererseits war der Angeklagte von 1933 an in der Gestapo tätig und hat keine Bedenken gehabt, ihr pflichteifrig und zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu dienen, was in seinen laudierenden Beförderungen nach aussen klar erkennbar in Erscheinung getreten ist. Da er während des Krieges nur auf dem Gebiete der Abwehr tätig gewesen ist, zwar den Rang eines Kriminalrates hatte, tatsächlich aber nur das Aufgabengebiet eines Kriminalkommissars erledigte und die Gestapostelle Schwerin nicht so übel beleumundet ist wie viele andere Gestapostellen, erschien eine

Gerängnisstrafe von d r e i Jahren

angemessen und ausreichend. - Die Internierungshaft ist eine von der Besatzungsmacht aus Sicherheitsgründen getroffene Massnahme, die mit den Verfahren vor den Spruchgerichten nicht in unmittelbarem Einklang steht, insbesondere keine Untersuchungshaft wegen Organisationsverbrechen darstellt. Von der Möglichkeit, die Internierungshaft auf die Strafe ganz oder teilweise anzurechnen, kann das Gericht in der Regel nur dann Gebrauch machen, wenn der Angeklagte durch offene und rückhaltlose Erklärungen zur Wahrheitsfindung entscheidend beiträgt. Dieses ist hier nur zum Teil geschehen. Der Angeklagte hat durch Verschweigen seines Eintritts in die SS im SD bei seiner Vernehmung im Vorverfahren und in seinem Fragebogen eine Anklage wegen SS-Zugehörigkeit zunächst verhindert. Erst nach Vorhalt der Auskunft der Dokumentenzentrale und nach vielen gewundenen Erklärungen hat er diese Tatsache zugegeben. Er hat auch noch in der Hauptverhandlung seine Betätigung im Kommunistenreferat bei der Gestapo-Hamburg im Jahre 1933 zunächst verschwiegen und diese Tatsache erst auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Will (Bl. 27 d.A.) eingeräumt. Es erschien daher dem Gericht nicht gerechtfertigt, mehr als ein Jahr und sechs Monate der Strafe als durch die erlittene Internierungshaft verbüsst zu erklären.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 40 der Verfahrensordnung für die Spruchgerichte in Verbindung mit § 465 der Strafprozessordnung

20

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b. d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d. A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufes noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA ?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden ? (Wenn ja, wann ?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämter/Referate) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib) ?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu chem. Kameraden?
12. Sind Anschriften chem. KamerADEN bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden ? (Wann, bzw wo war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen ? (z. B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 1483 / 65

1 Berlin 42, den 7. 4. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

1. Tgb. vermerken : 7. APR. 1965

2. UR mit 1 Personalheft

eincl 1 Besatte

dem
Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission z -
S. H. v. Herrn KOK S e t h
- o.V.i.A.-

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -
Eingang 12. April 1965
TB. NR.: 868/65

3 Hannover
Am Wolfenplatz 4

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 20 d. A.)

Im Auftrage :

[Handwritten signature]

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen - Soko -

Hannover, den 10. Mai 1965

Vorgeladen erscheint der Regierungsoberinspektor

Oskar H e i n

geb. am 2.4.02 in Neudorf/Posen
wöhh. Hannover, Albert-Niemann-Str.6

Er sagt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht folgendes aus:

Noch zur Person:

Meine Schulzeit bis zum Abitur verbrachte ich in Bromberg. Anschließend bis Frühjahr 1921 war ich Volontär bei der Thorner Vereinsbank in Thorn. Ich mußte dann meine Heimat als Optant für Deutschland verlassen. Ich begab mich über Danzig nach Berlin und studierte dort bis Ende 1923 Jura. Anschließend setzte ich mein Studium in Hamburg bis 1925 fort. Ich mußte es aufgeben, weil meine finanziellen Mittel nicht mehr reichten. Im Oktober 1925 trat ich in die Hamburger Ordnungspolizei ein. - Dort blieb ich bis Frühjahr 1932. Ich wurde dann zur Kriminalpolizei in Hamburg kommandiert. Ein Jahr später wurde ich dann zur Staatspolizei kommandiert. - Diese Kommandierung wurde 1936 in ^{eine} Versetzung umgewandelt. - Im Anschluß an einen Kriminalkommissarlehrgang wurde ich im Oktober 1938 zum Kriminalkommissar ernannt. - Ich wurde dann nach Kiel versetzt. Auch dort war ich bei ^{der} Staatspolizei tätig. - Im Oktober 1939 wurde ich zur Staatspolizeistelle nach Litzmannstadt abgeordnet. Ich blieb dort bis April 1940. Es erfolgte ~~dann eine~~ dann eine Aufhebung meiner Abordnung und Versetzung zur Staatspolizeistelle Schwerin/Mecklenburg. - Dieser Dienststelle gehörte ich bis Kriegsende papiermäßig an. - 1942 wurde ich zum Kriminalrat befördert.

Im September ¹⁹⁴⁴ habe ich meine Frau Ilse geb. Gradert geheiratet. Aus dieser Ehe ist mein heute 20 Jahre alter Sohn Manfred hervorgegangen.

Nach dem Kriege ¹⁹⁴⁵ zuerst in den verschiedensten Berufen ge-

tätig
 gewesen. Ab 1953 bin ich wieder im Staatsdienst tätig.
 Ich bin jetzt beim Regierungspräsidenten in Hannover.

Zur Sache:

1. Frage:

Mein Eintritt beim RSHA kann nur 1936 erfolgt sein, als im Zuge der Einrichtung des RSHA 1936 die Staatspolizeien der Länder dem RSHA angegliedert wurden.

2. Frage:

Ich gehörte dem Amt IV -Spionage - und Sabotageabwehr- an.

3. Frage:

Kommissaranwärter

4. Frage:

Im Juni 1940 wurde ich innerhalb des Amtes IV zu ~~dem~~ dem Sonderdezernat Aktenauswertungsstelle "West und Südost" abgeordnet. - Dort bleib ich etwa ein Jahr.

Im September 1944 bis Anfang 1945 wurde ich zum Amt VI abgeordnet. Ich war hier im Amt Ausland auf dem Spanien-Sektor für Spionage und Spionage-Abwehr tätig. -

5. Frage

Siehe unter Frage ~~IX~~.4.

6. Frage:

1938 zum Kriminalkommissar und 1942 zum Kriminalrat.

7. Frage:

Bis zu meiner Beförderung zum Kriminalrat 1942 und bis zu meiner Kommandierung im September 1944 übte ich ständig als Abteilungsleiter der Abt. IV E die gleiche abwehrmäßige Tätigkeit aus.

8. Frage:

Spionage - und Sabotageabwehr, Pass und Grenzpolizei an der dänischen Grenze.- Mein Dienstort war zwar Schwerin aber mein Dienstbereich als Abteilungsleiter erstreckte sich abwehrmäßig über ganz Mecklenburg. -

9. Frage:

9. Frage:

In Hamburg war mein Vorgesetzter der damalige (Diensttrag nicht bekannt) Bruno S t r e c k e n b a c h.

In Schwerin war es der Regierungsdirektor O l d a c h.

Im Mat VI war mein unmittelbarer Vorgesetzter ein Lothar F e n d l e r.

Von S t r e c k e n b a c h weiß ich, daß er heute noch in Hamburg wohnen soll.

O l d a c h, Ludwig, wohnt in Flensburg-Adelbylund.

Wo F e n d l e r geblieben ist, weiß ich nicht. Mir sind auch die näheren Personalien der oben genannten nicht bekannt.

10. Frage:

Soviel ich mich noch erinnern kann, hatten meine Vorgesetzten reine Dienstaufsichtsbedange wahrzunehmen. - Näheres kann ich darüber nicht sagen.

11. Frage:

Ich habe nur noch Verbindung mit O l d a c h.

12. Frage:

Die Anschrift O l d a c h s lautet:

Ludwig O l d a c h, Flensburg-Adelbylund, Angelsunder Weg 23. Weitere Anschriften sind mir nicht bekannt.

13. Frage:

Ich bin in dem Spruchkammerverfahren bei dem Spruchgericht in Benefeld - ~~Bom~~litz als Beschuldigter vernommen worden. Ich wurde zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

In einem Verfahren gegen O l d a c h wurde ich vor etwa 1 Jahr als Zeuge vernommen. Aktenzeichen dieses Verfahrens ist mir nicht bekannt. -

14. Frage:

Nein.

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 14. MAI 1965

Tgb. Nr.: 7.1489/65

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Geschlossen:

...selbst...gelesen, genehmigt und unterschrieben:

J. Jansen, Klu.

W. Klein

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 1489/65 ~~xxx~~

1 Berlin 42, den 31. 5. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. ~~25XX~~ 30 15

- 1. Tgb. austragen: 31. MAI 1965
- 2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn OStA Severin
-o.V.i.A.-

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 16 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage



Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene *niemals* im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen. *sowohl bei den Stützstellen Ritzmannsdorf (bis 1940) und Schwerin (Wirkende).*

zu 2/geh. 4

2. Beiakten *Bl. 15* trennen.
3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.
5. Als AR-Sache weglegen.
6. Herrn StA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Handwritten signature and initials

Berlin, den 3/6/65
Ugeer

Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II
II VU 1.69

Berlin 21,
Turmstraße 91

z. Zt. Hannover, den 3. August 1970

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
.....
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Köhler
.....
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle,

Staatsanwalt Filipiak
.....
als Beamter der Staatsan-
waltschaft,

.....
als Verteidiger.

S t r a f s a c h e

gegen Dr. Werner Best u. A.

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte Zeuge .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er - ~~Sie~~ wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beedigen ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er - ~~Sie~~ - wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , - ~~xxxx~~
~~xxxxxx~~
~~xxxxxx~~
~~hörenden~~ - wie folgt vernommen nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

xx Zeuge H e i n .

Zur Person:

Ich heiße Oskar H e i n ,
bin 68 Jahre alt, Krimihilfsrat
a.D.
in 3 Hannover,
Albert-Niemann-Str. 6,
mit den Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Von den mir bekanntgegebenen Angeschuldigten ist mir nur Dr. Best namentlich bekannt. Ich wußte, daß er im RSHA in Berlin eine führende Position hatte; welche Funktion er im einzelnen ausübte, ist mir unbekannt. ~~Es können xxxxxx~~
Die übrigen Angeschuldigten sind mir völlig unbekannt. Vor Kriegsbeginn 1939 war ich als Kriminalkommissar bei der Stapo-Stelle Kiel tätig und arbeitete dort in den Referaten für die Bekämpfung der Homosexualität, ferner in Kirchenangelegenheiten, Parteiangelegenheiten und Wirtschaftsangelegenheiten. Während des Polen-Feldzuges hatte ich ein^{em} Einsatzkommando der Sicherheitspolizei nicht angehört. Im Oktober 1939 wurde ich von meiner Heimatdienststelle Kiel zur Stapostelle Litzmannstadt abkommandiert. Auf dem Wege dorthin hielt ich mich einige Tage in Posen auf, wo ich eingekleidet wurde. Ich erhielt entsprechend meiner Dienststellung als Kriminalkommissar den Angeleichungsdienstgrad~~en~~ eines SS-Obersturmführers. Ich erhielt eine feldgraue SS-Uniform mit schwarzen Spiegeln und Ärmelstreifen.

Mit mir zusammen wurden noch einige Beamte der Stapostelle Kiel, deren Namen mir heute entfallen sind, zur Stapostelle Litzmannstadt abkommandiert. Wir sollten die dortige Dienststelle verstärken.

Bei meinem Eintreffen in Litzmannstadt war Stapoleiter dort der Regierungsrat Flesch. Er blieb nicht lange Stapoleiter in Litzmannstadt; er kam nach Norwegen zum Einsatz; Sein Nachfolger als Stapoleiter in Litzmannstadt wurde Dr. Schefer. Ich bin der Meinung, daß Flesch schon längere Zeit vor Beginn des Feldzuges gegen Norwegen weggekommen ist, denn ich selbst ~~im~~ bin im April 1940 von Litzmannstadt nach Schwerin/Meckl. gekommen. Als ich im April 1940 Litzmannstadt verließ, war Flesch schon längst nicht mehr dort. Wie ich später während meiner Internierung hörte, soll Flesch in Norwegen aufgehängt worden sein. Für die Richtigkeit dieser Angab~~e~~n will ich mich allerdings nicht verbürgen.

Von ~~August~~ Schwerin aus wurde ich im August 1940 zum RSHA, Amt IV, Aktenauswertungsstelle Frankreich und Balkan, abkommandiert. Bei dieser Dienststelle handelte es sich um eine Sonderdienststelle, die keine spezielle Referatsbezeichnung führte. Bei dieser ~~Dienststelle~~ Stelle blieb ich bis Juni 1941 und ging

danach zurück nach Schwerin zur dortigen Stapostelle. In Schwerin habe ich im Jahre 1940 wegen einer schweren Erkrankung (Lungenriß) keinen Dienst getan oder kaum Dienst getan und wurde im Oktober 1944 an das RSHA, ~~an~~ Amt VI, kommandiert. Im Amt VI war ich im Spanien-Referat tätig. Das Referat wurde gegen Kriegsende nach Franken evakuiert und hatte dort auf irgendeiner Burg sich etabliert. Hier wurde das Referat kurz vor Kriegsende aufgelöst. Ich fuhr nach Schwerin zurück, wo meine Frau sich aufhielt und wurde hier noch in ein Polizeibataillon gesteckt. Das Kriegsende erlebte ich in Schwerin/Meckl, wo ich mich bei der kanadischen Besatzungstruppe meldete. Ich wurde dann bis August 1948 in verschiedenen Lagern interniert.

Bei der Stapostelle Litzmannstadt leitete ich die Abteilung Abwehr. Zu meinen Aufgaben gehörte auch die Abwehr von Spionage und Sabotage. Ich habe diese Abteilung in Litzmannstadt erst aufgebaut. Ich hatte auch schon vorher in Kiel und in Schwerin in der Abwehr gearbeitet.

Die Stapostelle Litzmannstadt gehörte zum Bereich der Stapoleitstelle Posen. In Kalisch befand sich eine Außenstelle der Stapostelle Litzmannstadt. Eine Verfolgung und Festnahme von Angehörigen der ~~R~~ polnischen Intelligenz aus rein präventiven Gründen habe ich in Litzmannstadt nicht kennengelernt. Wenn Intelligenzler verfolgt wurden, dann deshalb, weil sie sich bei gegen die Deutschen gerichteten Handlungen hervorgetan hatten. Mir ist ein Fall in Erinnerung, daß ein deutscher Soldat ~~im~~ bei Litzmannstadt von Polen ermordet worden war. Als Vergeltung hierfür ~~im~~ wurden einige Polen aus dem Ort, in dem die Tat geschehen war, festgenommen und an dem Ort auch erschossen. Der Befehl hierzu erging nicht von dem Stapoleiter in Litzmannstadt, er hatte keine Befugnis, eine derartige Exekution anzuordnen. Die Stapostelle Litzmannstadt hat den Mordfall der vorgesetzten Stelle in Posen gemeldet, die ihrerseits den Bericht an das RSHA in Berlin weitergeleitet hat. Von dort kam die Genehmigung oder die Anordnung zur Geiseler-schießung. Meines Wissens wurde in derartigen Fällen immer so verfahren. Eine derartige Anordnung zur Durchführung einer Vergeltungs-schießung ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Ich habe nur von diesen Anordnungen gehört.

Das mir vorgehaltene Lager Rawitsch ist mir kein Begriff. Ich weiß auch nicht, daß es in Rawitsch ein Zuchthaus gegeben hat. Ich selbst war auch nie in Rawitsch. Mir ist ein Ort dieses

Namens nur vom Hören bekannt.

Mir werden vorgehalten die Standsgerichtsurteile des EK 14/VI Kalisch vom 30.10.1939, Bl. 1 - 9~~h~~ hierzu erkläre ich, nachdem ~~mir~~ ich nochmals auf § 55 StPO hingewiesen worden bin, folgendes: (selbst diktiert)

"Die unter dem Protokoll befindliche Unterschrift ist meine. An diesen Sitzungen habe ich auf Befehl von Sturmbannführer Flesch teilgenommen. Einzelheiten erinnere ich nicht mehr. Nach Kalisch kann ich nur mit einem Dienst-Pkw gefahren sein. Die Durchführung der Vernehmungen der Beschuldigten, die meistens nicht deutsch sprechen konnten, dürfte nur durch einen Dolmetscher zustande gekommen sein. Ich erinnere nicht, daß ich festgestellt habe, ob die Vorgeführten tot waren oder nicht. Die Erschießungen erkläre ich mir so, daß wegen irgendeines Sachverhaltes 10 Polen erschossen werden sollten, ~~die~~ Die 10 Festgenommenen wurden vorgeführt und überprüft, ob sie irgendwie deutschstämmig sein könnten. Ob die Verurteilten zu der ihnen vorgelegten Beschuldigung Stellung genommen haben, erinnere ich nicht mehr. Meines Erachtens muß eine Vernehmung der Leute schon vorher stattgefunden haben, und das Protokoll bildet nur den Nachweis, daß er für schuldig befunden wurde und das Urteil vollstreckt worden war."

Meiner Erinnerung nach hat jedoch kein förmliches Standgerichtsverfahren stattgefunden. Meines Wissens ist die Anordnung dazu, wieviele Polen erschossen werden sollten, entweder von Posen oder von Berlin aus ergangen, wobei es hieß, daß die Polen wegen irgendwelcher strafbaren Handlungen standrechtlich (nicht standgerichtlich) zu erschießen seien. Ein förmliches Verfahren mit einer ordnungsgemäßen Verurteilung der betroffenen Polen erfolgte nicht. Die befehlsmäßige Erschießung der Polen wurde nur in die Form eines Standgerichtsurteils gekleidet und hierüber die vorliegenden Protokolle der Form halber ausgefertigt. Tatsächlich hatte das Standgericht weiter nichts zu tun, als nachzuprüfen, daß auch ein Pole und nicht etwa versehentlich ein Volksdeutscher oder Deutschstämmiger erschossen wurde. Mit diesen Protokollen sollte nach außen hin der Eindruck erweckt werden, als seien die betreffenden Polen auf Grund eines förmlichen Standgerichtsverfahrens zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Die Protokolle dienten praktisch nur dem Nachweis, daß der betreffende Pole an einem bestimmten Tage erschossen worden ist.

Jedenfalls war Flesch nicht befugt, die Exekutionen in eigener Machtvollkommenheit oder auch nach Beratung mit uns durchzuführen. Der Stapoleiter ~~am~~ durfte jeweils nur auf Weisung seiner ^{vorgeschriebenen Stellen in} ~~Polen bez. in~~ Berlin handeln. Ob die Protokolle über die standrechtlichen Erschießungen nachträglich dem RSHA nach Berlin zur Kenntnisnahme oder zur Bestätigung übermittelt worden sind, weiß ich nicht.

Mir wird vorgehalten, aus dem Ordner IV F, Bl. 12 ~~mx~~ ff., wonach mir 4 Polen zum Zwecke der Erschießung am 9. November 1939 in Rawitsch ausgehändigt worden sind. (siehe auch Fall 26 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best). Hierzu erkläre ich: Ich erinnere mich an den Vorgang nicht mehr. Ich bestreite, daß ich je Vorsitzender eines Standgerichts gewesen bin, ich war lediglich Beisitzer.

Die mir aus dem gleichen Dokumentenordner auf Seite 24 ff vorgelegte Liste mit Häftlingen aus dem Lager Rawitsch kenne ich nicht. Die Bedeutung der bei einzelnen Namen in der Liste gemachten Kreuze kenne ich nicht. Ich weiß nicht, ob diese Kreuze bedeuten sollen, daß der Betreffende erschossen worden ist. Ich halte es jedoch für möglich. (siehe auch ~~mx~~ ^{Fall} 27 bei Dr. Best).

Der ⁿ auf Seite 28 dieser Liste aufgeführte SS-Hauptsturmführer Färber, der die Gefangenen übernommen hat, kenne ich nicht.

Zu den mir weiter vorgehaltenen "Standgerichtsurteilen" des EK 14/VI - Kalisch bzw. der Stapostelle Litzmannstadt - erkläre ich folgendes:

1. Standgerichtsurteile vom 8.11.1939:
Keine Erinnerung.

2. Standgerichtsurteil vom 24.11.1939:

Wenn es in dem Schreiben der Stapostelle Litzmannstadt vom 9.9.1940 heiße, daß der Pole Z. Tatarski am 24.11.1939 im Zuge der Aktion gegen die polnische Intelligenz vom Standgericht zum Tode verurteilt und das Urteil vollstreckt wurde so kann ich hierzu bemerken, daß es zutrifft, daß damals ~~die~~ Angehörigen der polnischen Intelligenz im Zuge einer besonderen Aktion erschossen worden sind. Da die Aktionen grundsätzlich vom RSHA Berlin gesteuert wurden, bin ich sicher, daß auch die Exekutionen vom RSHA angeordnet worden sind. Anders ist es jedenfalls nicht möglich. Wenn Festnahmen gegen Polen durchgeführt wurden, dann ist generell nach

Berlin berichtet worden unter Darlegung des Sachverhalts und Beifügung der Namen der Festgenommenen, so daß beispielsweise das RSHA genau anordnen konnte, welche Personen ggfs. erschossen oder in ein KL eingewiesen werden sollten.

3. Exekution vom 30.11.1939, betreffend den Polen Strzygielski:
Keine Erinnerung.
4. Exekutionen vom 11.12.1939:
Keine Erinnerung. Ich möchte hierzu ergänzen, daß ich ja nicht immer dem Standgericht als Beisitzer angehört habe. Wenn Bedarf war, hat sich der Stapoleiter jeweils seine Beisitzer für das "Standgericht" ausgesucht. Die Beisitzer beim Standgericht mußten im Offiziersrang stehen, der Beamtendienstgrad war hierbei nicht ausschlaggebend.
5. Exekution vom 12.12.1939, betreffend den Polen Zgierski:
Keine Erinnerung. Dabei bleibe ich auch, wenn mir vorgehalten wird, daß ich damals der Leiter der Abt. IV in Litzmannstadt war. Ich kann mich in diesem Zusammenhang auch an keine Aktion gegen polnische Kriminelle erinnern, insbesondere ~~an solche~~ an solche Häftlinge, die bei Kriegsbeginn von den Polen ~~aus~~ aus den Strafanstalten freigelassen und teilweise bewaffnet wurden. ~~Ich~~ Mir ist auch nicht bekannt, daß solche ehemaligen Strafhäftlinge nach ihrer Festnahme erschossen worden sind.
6. Exekutionen vom 14. ~~1939~~ 12.1939:
Keine konkrete Erinnerung. Soweit der Pole von Szlagowski im Zuge der Aktion gegen die polnische Intelligenz hingerichtet worden sein soll, verweise ich auf meine obigen Angaben zu Ziff. 2.
7. Exekutionen vom 26.1. und 3.2.1940:
Diese Vorgänge sind mir unbekannt.
8. Exekutionen vom 7.2.1940:
Keine Erinnerung.
9. Exekutionen vom 2. und 7.3.1940:
Diese Vorgänge sind mir unbekannt. Im ~~3.~~ März 1940 habe ich meine Erinnerung nach keinen vollen Dienst mehr versehen, da ich mir das Bein ~~verknackst~~ verknackst hatte. Kurze Zeit danach bin ich dann auch aus Litzmannstadt weggekommen.
10. Exekution vom 19.3.1940, betreffend die Polen Perzynski:
Dieser Vorgang ist mir ebenfalls unbekannt. Eine Aufstandsbewe-

gung "Dudzinski" ist mir ebenfalls unbekannt.

Zu den mir weiter vorgehaltenen "Abschiebungsfällen", bei denen polnische Volksangehörige nach vorliegenden Unterlagen "in das Generalgouvernement abgeschoben" worden sind, wobei der Verdacht besteht, ~~xxx~~ daß es sich bei dieser "Abschiebung" in Wahrheit um verkappte Exekutionen handelt, kann ich allgemein nur erklären, daß mir aus meiner damaligen Tätigkeit her bekannt ist, daß exekutierte oder ^{im KL} verstorbene Polen nach außen hin des öfteren ~~als~~ in das GG ~~als~~ "abgeschoben" bezeichnet oder auch sonst neutrale Todesursachen vorgeschoben wurden, um den wahren Sachverhalt nach außen zu verdecken.

Einem Standgericht in Posen habe ich nie angehört. Mir ist auch von Exekutionen in der Stadt Posen nichts näher bekannt geworden, dort saßen andere Kommandos.

Wenn es auch in den vorherwähnten und mir vorgehaltenen Unterlagen vielfach heißt, daß die betroffenen Polen durch das Standgericht zum Tode verurteilt wurden und daß das Urteil noch am selben Tage vollstreckt worden ist, möchte ich doch nochmals betonen, daß meines Erachtens in keinem Falle der Vorsitzende des Standgerichts selbst oder nach Beratung mit den Beisitzern in eigener Verantwortung entscheiden konnte, wieviele Polen erschossen werden durften. Es kam jeweils vom RSHA oder aus Posen die Anweisung, wieviele Polen erschossen werden sollten. Waren mehr Polen festgenommen als zu erschießen waren, dann lag die Auswahl der zu erschießenden Polen allerdings beim "Standgericht."

von Schönberg
Der Vorgänger ^{von Schönberg} als Leiter der Außenstelle Kalisch war ein Herr Klann. Er war meiner Erinnerung nach entweder Unter- oder Obersturmführer. Ein Berufsbeamter war er meines Erachtens nicht. Herr Giebelhausen war bei der Außenstelle Kalisch bei II D Karteiführer, wie ich aus den mir vorgelegten Dokumenten nach dem Aktenzeichen schließe. Ich kannte ihn als Angehörigen der Stapostelle Kiel aus der Zeit vor dem Kriege. Der Verbleib der Herren Klann und Giebelhausen ist mir nicht bekannt.

Der in den Standgerichtsprotokollen als Beisitzer vermerkte Schütz, dessen Diktatzeichen auf verschiedenen Urkunden auftaucht, war vor dem Kriege Kriminalkommissar bei der Stapostelle Trier gewesen. Was aus ihm geworden ist, weiß ich auch nicht. Ich habe keine Verbindung mehr zu früheren Kollegen der Dienststelle Litzmannstadt.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]